

Bern, 15. Dezember 2020

## Schutzkonzepte vom 15. Dezember 2020 Häufig gestellte Fragen

---

Seit dem 11. Dezember gelten neue Bestimmungen für den Sport. Wir haben die Schutzkonzepte für die Hallenbäder, die Kunsteisbahnen und den organisierten Sport in Sportanlagen entsprechend angepasst. Dieses Dokument beantwortet häufig gestellte Fragen, die in diesem Zusammenhang entstehen können.

Die überarbeiteten Schutzkonzepte finden Sie unter dem folgenden Link:  
[https://www.sportamt-bern.ch/schutzkonzepte\\_sportanlagen/](https://www.sportamt-bern.ch/schutzkonzepte_sportanlagen/)

### Inhalt

Allgemeine Fragen .....	2
Hallenbäder .....	3
Kunsteisbahnen .....	4
Vereinstrainings .....	5
Private Nutzung von Sportanlagen.....	7
Informationen Rückerstattungen .....	8
Gastronomie .....	9

## Allgemeine Fragen

Wie wird der Schutz der Gäste in den Hallenbädern, auf den Kunsteisbahnen und allen anderen Sportanlagen gewährleistet?

In unseren Sportanlagen gelten dieselben Verhaltensregeln wie in allen anderen Lebensbereichen:

- Masken-Tragpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenräumen
- Abstand halten
- Beachten der Hygienevorgaben
- Wer Symptome zeigt, bleibt zu Hause und kontaktiert den Hausarzt / die Hausärztin

Zudem gelten weitere, spezifische Schutzmassnahmen:

- Die maximale Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in einer Anlage aufhalten darf, ist beschränkt.
- Bei Erwachsenen (ab Ü16) ist die Trainings-Gruppengrösse auf 5 Personen beschränkt, und Körperkontakt ist für sie in allen Sportarten verboten.

**Die Nutzung der Anlagen erfolgt jedoch stets auf eigenes Risiko.**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Schutzkonzept:

[https://www.sportamt-bern.ch/schutzkonzepte\\_sportanlagen/](https://www.sportamt-bern.ch/schutzkonzepte_sportanlagen/)

Gilt in allen Sportanlagen die Masken-Tragpflicht?

Ja. In öffentlich zugänglichen Innenräumen sowie Aussenbereichen der Anlagen gilt Masken-Tragpflicht. **Das betrifft alle Innenräume, also z.B. auch die Schwimmhalle oder die Eisfelder.**

Gilt die Masken-Tragpflicht auch während des Trainings?

In **Innenräumen** muss auch während des Trainings eine Maske getragen werden.

Ausnahmen:

- In grossen Räumen, in denen pro Person mehr als 15m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, der Mindestabstand jederzeit eingehalten wird und eine wirksame Lüftung gewährleistet ist, muss keine Maske getragen werden.
- Kinder und Jugendliche (U16) müssen während des Trainings keine Maske tragen.

Sind die Sportanlagen zu den regulären Öffnungszeiten zugänglich?

Nein. Die Öffnungszeiten der Sportanlagen sind auf Anordnung auf 6.00 bis 19.00 Uhr eingeschränkt. **Um 19 Uhr müssen alle Nutzerinnen und Nutzer die Anlagen verlassen haben.**

### Sind die Sportanlagen über die Festtage geöffnet?

An Sonntagen und schweizweiten Feiertagen (25. und 26. Dezember 2020 sowie am 1. Januar 2021) sind die Anlagen auf Anordnung des Bundes geschlossen. Für die Öffnungszeiten an allen anderen Tagen informieren Sie sich bitte auf unserer [Inter-netseite](#).

### Gelten die reduzierten Öffnungszeiten auch für die Freizeitanlagen, Outdoor-Anlagen und Freibadparks?

Nein. Freizeitanlagen (z.B. Velo-Freizeitanlagen und Skateparks), Outdoor-Anlagen (z.B. Bärn Parcours) und Freibadparks sind von dieser Regelung nicht betroffen. Bitte beachten Sie, dass der Freibadpark Weyermannshaus im Winter 2020/21 wegen Sanierung geschlossen ist.

## Hallenbäder

### Stehen die Hallenbäder auch der Öffentlichkeit wieder offen?

Ja. Die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in einem Hallenbad aufhalten darf, ist aber beschränkt, und es dürfen sich max. 5 Personen in derselben Bahn aufhalten.

### Wie weiss ich, ob es noch Platz hat in meinem bevorzugten Hallenbad?

Die «Ampeln» auf unserer Homepage informieren in Echtzeit über die aktuelle Auslastung: grün = es hat genügend Platz, orange = das Bad ist zu 80% belegt, rot = aktuell kein Platz.

### Was passiert, wenn die maximale Besuchendenzahl erreicht wird?

Der Zugang zum Bad wird vorübergehend geschlossen. Pro Person, die das Bad verlässt, kann wieder eine Person das Bad betreten. **Das heisst, es kann zu Wartezeiten kommen.**

### Wie werden die Personen gezählt?

Die Zählung der ein- und austretenden Personen erfolgt mittels Sensoren am Eingang. **Personendaten werden nicht erhoben.**

### Ist die maximale Aufenthaltsdauer in den Hallenbädern beschränkt?

Wir bitten unsere Gäste, ihren Aufenthalt in den Hallenbädern auf **90 Minuten** zu beschränken, um möglichst vielen Personen das Schwimmen zu ermöglichen.

### Dürfen die Schwimmbecken für Aquafit und Aquajogging genutzt werden?

Ja. Wir bitten Sie, dafür eine Maske zu tragen.

### Sind die Saunas offen?

Nein. Die Saunas in den Hallenbädern Hirschengraben und Weyermannshaus sind geschlossen.

**Können Schulen ihre Einzelreservierungen für Hallenbäder, die bereits bestehen, wie geplant wahrnehmen?**

Ja, allerdings unter gewissen **Einschränkungen**, die das Schulamt vorgibt. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Schutzkonzept für die Hallenbäder.

**Sind die Gymnastikräume in den Hallenbädern für den Vereinssport geöffnet?**

Die Gymnastikräume sind für die Wassersportvereine mit einer Jahresbelegung geöffnet.

**Sind die Eintrittspreise für die Hallenbäder trotz Einschränkungen gleich hoch?**

Ja. Es obliegt dem einzelnen Besucher und der einzelnen Besucherin zu entscheiden, ob er oder sie die Anlage trotz Einschränkungen und trotz unverändertem Tarif nutzen möchte.

**Meine Dauerkarte (Jahres- oder Halbjahres-Abonnement, Familienkarte) ist seit der Schliessung der Hallenbäder vom 24. Oktober abgelaufen. Kann ich eine neue Dauerkarte kaufen?**

Nein. Aufgrund der unsicheren Entwicklung und der sich immer wieder ändernden Vorgaben, stellen wir derzeit keine Abonnemente aus. Ausnahme: Vereinsangehörige können weiterhin Dauerkarten erwerben.

## **Kunsteisbahnen**

**Stehen die Kunsteisbahnen auch der Öffentlichkeit wieder offen?**

Ja. Die Anzahl Personen, die sich gleichzeitig in einer Anlage aufhalten darf, ist aber beschränkt.

**Wie weiss ich, ob es noch Platz hat auf meiner bevorzugten Kunsteisbahn?**

Die «Ampeln» auf unserer Homepage informieren in Echtzeit über die aktuelle Auslastung: grün = es hat genügen Platz, orange = das Bad ist zu 80% belegt, rot = aktuell kein Platz.

**Was passiert, wenn die maximale Besuchendenzahl erreicht wird?**

Der Zugang zur Anlage wird vorübergehend geschlossen. Pro Person, welche die Kunsteisbahn verlässt, kann wieder eine Person die Anlage betreten. **Das heisst, es kann zu Wartezeiten kommen.**

**Wie werden die Personen gezählt?**

Die Zählung der ein- und austretenden Personen erfolgt mittels Sensoren am Eingang. **Personendaten werden nicht erhoben.**

**Ist die maximale Aufenthaltsdauer auf den Kunsteisbahnen beschränkt?**

Nein.

### Muss ich beim Eislaufen eine Maske tragen?

Ja. Auf den Kunsteisbahnen gilt für alle Personen ab 12 Jahren die Maskenpflicht sowohl in den Innenräumen als auch draussen auf dem Eis.

### Darf ich mit meinen Freunden/meiner Familie privat Eishockey spielen?

Nein. Die Ausübung von Mannschaftssportarten mit Körperkontakt ist für die Öffentlichkeit und Vereine untersagt. Einzige Ausnahme bilden **Vereinstrainings** für Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahre. Das heisst: **Ausserhalb der Vereinstrainings ist es verboten, Eishockey-Schläger und Pucks zu nutzen.** Auch nicht für Tor-schüsse oder Technik-Übungen.

### Ist Mietmaterial (Schlittschuhe und Rutschhilfen) verfügbar und wenn ja, werden diese regelmässig vom Anlagepersonal desinfiziert?

Ja. Die Schlittschuhe werden vom Anlagepersonal nach jeder Nutzung mit einem handelsüblichen Desinfektionsspray desinfiziert. Die Rutschhilfen können wie gewohnt gemietet werden. Die Nutzung erfolgt jedoch auf eigenes Risiko.

### Sind die Eintrittspreise für die Kunsteisbahnen trotz Einschränkungen gleich hoch?

Ja. Es obliegt dem einzelnen Besucher und der einzelnen Besucherin zu entscheiden, ob er oder sie die Anlage trotz Einschränkungen und trotz unverändertem Tarif nutzen möchte.

## Vereinstrainings

### Dürfen Kinder und Jugendliche wieder normal trainieren?

Ja. Die Gruppengrösse in Kinder- und Jugendtrainings (bis und mit 15 Jahre / U16) nicht mehr beschränkt, und Körperkontakt während des Trainings ist erlaubt. Während des Trainings müssen sie zudem keine Maske tragen. (Achtung: Kinder von 12 bis und mit 15 Jahren müssen bis zum Trainingsstart und nach Trainingsende eine Maske tragen.)

### Gilt die maximale Gruppengrösse für Erwachsene (ab Ü16) auch beim Training im Freien?

Ja. Auch im Freien dürfen **max. 5 Personen** gemeinsam trainieren.

### Darf mehr als eine Gruppe in einer Sportanlage trainieren?

Grundsätzlich gilt die Gruppengrösse von max. 5 Personen pro Gruppe inkl. Trainings- oder Kursleitung. Bei sehr grossen Sportanlagen können jedoch Ausnahmen gemacht werden. **Voraussetzung dafür ist, dass die Trainingsflächen klar voneinander abgetrennt werden können, und dass sich die Trainingsgruppen zu keiner Zeit durchmischen.**

In diesen Fällen gelten folgende Bestimmungen:

- Einfachturnhalle: eine Gruppe à 5 Personen
- Doppeltturnhalle: jeweils eine Gruppe à 5 Personen pro Einfachturnhalle
- Dreifachturnhalle: jeweils eine Gruppe à 5 Personen pro Hallendrittel
- Kunstrasenfeld: jeweils eine Gruppe à 5 Personen pro halbem Kunstrasenfeld
- Eishockeyfeld: jeweils eine Gruppe à 5 Personen pro halbem Feld
- Indoor-Leichtathletikanlage Wankdorf: jeweils eine Gruppe à 5 Personen pro Anlagenteil
- Hallenbad: jeweils eine Gruppe à 5 Personen pro Bahn, halbem Lehschwimmbecken oder Gymnastikraum

### Wie viele Personen sind in Trainings der Wasserspringerinnen und -springer zulässig?

Pro Trainingsgruppe sind **max. 5 Personen** (inkl. Trainerin oder Trainer) zulässig, auch wenn drei halbe Schwimmbahnen für das Training reserviert sind. Grund dafür ist, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehrheitlich ausserhalb des Wassers aufhalten.

### Dürfen Vereine einer typischen Mannschaftssportart (z.B. Fussball oder Eishockey) trainieren?

Ja, unter folgenden Bedingungen:

- Die Trainingsgruppe darf nicht mehr als 5 Personen umfassen (inkl. Trainerin oder Trainer),
- Die Teilnehmenden müssen den **Mindestabstand von 1.5 Metern jederzeit einhalten.**

Klassisches Fussball- oder Unihockeytraining ist deshalb verboten. Es steht den betroffenen Trainingsgruppen aber frei, ihre Trainingszeit beispielsweise für Konditions- oder Techniktrainings zu nutzen.

### Dürfen Vereine einer typischen Nahkörper-Sportart (z.B. Judo) trainieren?

Ja, unter folgenden Bedingungen:

- Die Trainingsgruppe darf nicht mehr als 5 Personen umfassen,
- Die Teilnehmenden müssen den **Mindestabstand von 1.5 Metern jederzeit einhalten.**

Klassisches Nahkampf-Training ist deshalb verboten. Es steht den betroffenen Trainingsgruppen aber frei, ihre Trainingszeit beispielsweise für Konditions- oder Techniktrainings zu nutzen.

**Weshalb werden kurzfristig keine neuen Einzelreservierungen angenommen?**

Für Reservierungen gilt eine Mindestvorlaufzeit von 21 Tagen. Da die Lage jedoch sehr unsicher ist und erfahrungsgemäss sehr schnell ändern kann, nehmen wir voraussichtlich bis am 24. Januar 2021 keine neuen Reservierungen an.

**Vor unserer Trainingszeit ist die betreffende Sportanlage noch frei. Können wir den Trainingsstart vorziehen, damit wir bis um 19.00 Uhr Sport treiben können?**

Nein. Die Lage ist derzeit sehr ungewiss und kann erfahrungsgemäss sehr schnell wieder ändern. Der administrative und betriebliche Aufwand wäre angesichts dieser unsicheren Ausgangslage unverhältnismässig hoch.

**Muss ich mein Training abmelden, auch wenn ich dies bereits vor einiger Zeit bis zu den Weihnachtsferien oder länger gemacht habe?**

Nein, Sie müssen bereits abgemeldete Trainings oder Trainings nach 19.00 Uhr bis und mit dem 24. Januar 2021 nicht abmelden.

**Ich habe eine Sportanlage an einem Sonntag reserviert. Muss ich die Reservation stornieren und ist diese kurzfristige Stornierung kostenpflichtig?**

Nein, Sie müssen die Reservation nicht stornieren. Da die Sportanlagen bis am 24. Januar 2021 geschlossen sind, entfernen wir diese Reservation automatisch aus dem System. Für Sie entstehen keine Annullationskosten.

**Wann genau muss ich meine Reservation beim Sportamt abmelden?**

Sie müssen Ihre Reservation beim Sportamt abmelden, wenn sie von Montag bis Samstag **vor 19.00 Uhr** stattfindet und Sie die Vorgaben gemäss Schutzkonzept nicht einhalten können oder möchten.

## **Private Nutzung von Sportanlagen**

**Darf ich die Sportplätze und Leichtathletikanlagen für mein Individualtraining oder zum Fussballspielen mit meinen Kindern nutzen?**

Ja. Die Sportplätze und Leichtathletikanlagen stehen der Öffentlichkeit wie gewohnt zur Verfügung, **schliessen aber um 19.00 Uhr**. Für die Nutzung gelten die allgemeinen Vorgaben des Bundes (maximale Gruppengrösse im privaten Rahmen, Abstandsregel usw.).

Infolge der Feiertags-Regelung sind diese Anlagen jedoch vom 24. Dezember 2020 bis und mit dem 27. Dezember 2020 sowie vom 31. Dezember 2020 bis und mit dem 03. Januar 2021 geschlossen.

**Sind die Outdoor-Sportanlagen und die Geräte entlang des BärnParcours unbeschränkt nutzbar?**

Ja. Für die Nutzung gelten die allgemeinen Vorgaben des Bundes (maximale Gruppengrösse im privaten Rahmen, Abstandregel usw.).

**Informationen Rückerstattungen**

Dürfen wir mit einem Mieterlass rechnen, da wir die Sportanlage gar nicht (z.B. für Trainings ab 19.00 Uhr) oder nur eingeschränkt nutzen können (z.B. wegen der sehr kleinen Gruppengrösse oder für Trainings, die länger als 19.00 Uhr dauern)?

Derzeit ist leider noch nicht klar, ob und in welcher Form die Stadt den Mieterinnen und Mietern ihrer Sportanlagen in diesem Zusammenhang ein Mieterlass gewährt. Entsprechende Abklärungen sind im Gang, weitere Informationen folgen.

**Wir möchten auch nach dem 24. Januar 2021 darauf verzichten, die Anlage, für die wir eine Dauerreservation haben, zu nutzen. Dürfen wir mit einem Mieterlass rechnen?**

Ja. Wenn die Absage längerfristig erfolgt erlassen wir Ihnen die Miete unter folgenden Bedingungen

- **Sportanlagen in Schulen oder Sporthallen:** Sie müssen das Training für das ganze Winterhalbjahr, das heisst bis und mit den Frühlings- oder gar Sommerferien 2021, absagen.
- **Fussball:** Sie müssen das Training per sofort bis mindestens Ende März 2021 absagen.
- **Kunsteisbahn:** Die Mietkosten werden Ihnen nur erlassen, wenn Sie das Training per sofort bis zum Saisonende Anfang März 2021 absagen. Erfolgt die Abmeldung nur wochenweise, ist die Miete geschuldet. Davon ausgenommen sind Reservationen des Ausseneisfelds der PostFinance-Arena, da Trainings dort derzeit nicht möglich sind.
- **Hallenbäder:** Die Mietkosten werden Ihnen nur erlassen, wenn Sie das Training per sofort bis mindestens Ende Januar 2021 oder länger absagen. Erfolgt die Abmeldung nur wochenweise, ist die Miete geschuldet.

**Wir haben zwischen dem 15. Dezember 2020 und 24. Januar 2021 eine einmalige Reservation für eine Anlage. Stellen Sie uns die Mietkosten in Rechnung, falls wir die Reservation kurzfristig absagen?**

Bei diesen Absagen gelten die regulären Annullationsbedingungen des Sportamts:

- Absagen bis 30 Tage vor Benutzung: Keine Kosten
- Absagen bis 10 Tage vor Benutzung: 50% der Kosten
- Spätere Absagen oder Nichterscheinen: 100% der Kosten

Davon ausgenommen sind Reservationen von Montag bis Samstag nach 19.00 Uhr sowie Reservationen am Sonntag.



Wir haben eine einmalige Reservation für eine Anlage ab dem 25. Januar 2021. Stellen Sie uns die Mietkosten in Rechnung, falls wir die Reservation kurzfristig absagen?

Bei Absagen von Reservationen, die in den Zeitraum nach dem 24. Januar 2021 fallen, gelten die regulären Annullationsbedingungen des Sportamts:

- Absagen bis 30 Tage vor Benutzung: Keine Kosten
- Absagen bis 10 Tage vor Benutzung: 50% der Kosten
- Spätere Absagen oder Nichterscheinen: 100% der Kosten

Unser Verband hat kurzfristig entschieden, dass der geplante Spielbetrieb erst später wiederaufgenommen wird. Müssen wir für kurzfristige Spielabsagen bezahlen?

Grundsätzlich müssen Sie in diesem Fall die Annullationsgebühren bezahlen. Wenn Sie uns aber ein schriftliches Dokument Ihres Verbands vorlegen, prüfen wir die Sachlage im Detail.

Hallenbäder und Kunsteisbahnen waren vom 24. Oktober bis 14. Dezember geschlossen für die Öffentlichkeit. Wird mir der Preis meines Abonnements anteilmässig zurückerstattet, oder wird das Abonnement verlängert?

Ja. Umfang und Vorgehen sind derzeit noch nicht bekannt. Weitere Informationen folgen.

Ich kann meinen Garderobenschrank nicht wie vorgesehen die ganze Saison nutzen. Bekomme ich eine anteilmässige Erstattung der Mietkosten?

Ja. Umfang und Vorgehen sind derzeit aber noch nicht bekannt. Weitere Informationen folgen.

Mein Hallenbad- oder Kunsteisbahn-Abonnement ist während der Schliessung (24. Oktober bis 14. Dezember) abgelaufen. Werden mir die restlichen Eintritte angerechnet?

Ja. In diesem Fall stellt Ihnen das Kassenpersonal einen «Sondereintritt» zum Nulltarif aus. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen diese Eintritte bei einer Rückerstattung oder Kartenverlängerung abziehen.

## **Gastronomie**

Die Gastronomiebereiche innerhalb einer Sportanlage können geöffnet werden, wenn es die rechtlichen Grundlagen zulassen und das branchenspezifische Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter COVID-19 vorliegt.